



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0867/2013 der ÖDP-Stadtratsfraktion betr. Bebauungsplan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)"; hier: Konflikt zwischen Industrie- und Wohngebiet (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum ist für den überwiegenden Teil der Fläche des ehemaligen Zoll- und Binnenhafens Mainz in dem Bebauungsplanentwurf "N 84" immer noch eine Wohnbebauung vorgesehen, obgleich die Lärmschutzproblematik bisher nicht zufriedenstellend gelöst werden konnte? Hat dies für die Stadtwerke Mainz AG bzw. für die Stadt Mainz wirtschaftliche Gründe? Wie hoch werden die Einnahmen aus der Vermarktung der Fläche bei dem derzeitigen Entwurf für den Bebauungsplan "N 84" für die Stadtwerke Mainz AG sein und wie hoch wären die Einnahmen, wenn nur die Hälfte der Flächen im südlichen Bereich des Plangebietes zu Wohnzwecken genutzt würde und für die nördlichen Flächen nicht störende gewerbliche Nutzungen vorgesehen würden?
2. Sind Bestand und Entwicklungsmöglichkeiten der im Norden des Bebauungsplangebietes "N 84" angrenzenden industriellen Nutzungen sichergestellt? Wie wurden die im Rahmen der Planung zugrunde gelegten Schalleistungspegel der betroffenen Industrieunternehmen ermittelt? Welche flächenbezogenen Schalleistungspegel werden üblicherweise für unbebaute Erweiterungsflächen in ausgewiesenen Industriegebieten in Bebauungsplanverfahren zugrunde gelegt? Weichen diese von den im Bebauungsplanverfahren "N 84" in Ansatz gebrachten flächenbezogenen Schalleistungspegeln ab? Wenn dem so ist, wie kommt es zu der Abweichung?
3. Ist es zutreffend, dass im Rahmen der Schallimmissionsprognose für die gesamte Wohnbebauung im Plangebiet "N 84" ein Immissionsrichtwert von 45 dB (A) nachts zugrunde gelegt wurde? Wenn dem so ist, warum wird ein erheblicher Teil der Flächen als allgemeine Wohngebiete ausgewiesen, bei denen nachts nach Nr. 6.1 Buchst. d. TA Lärm ein Immissionsrichtwert von 40 dB (A) gilt? Handelt es sich um einen Widerspruch, wenn Flächen als allgemeine Wohngebiete bauplanungsrechtlich ausgewiesen und vermarktet werden, die Bewohner jedoch Immissionsrichtwerte für Mischgebiete von 45 dB (A) nachts dulden müssen? Wie hoch ist der Preisunterschied je m² Bauland bei der Vermarktung von Flächen, die als allgemeine Wohngebiete ausgewiesen sind, zu Flächen, die als Mischgebiete ausgewiesen sind?
4. Trifft es zu, dass der Bebauungsplanentwurf passive Schallschutzmaßnahmen zum Zweck der Einhaltung der Immissionsrichtwerte für den Gewerbelärm vorsieht? Wenn dem so ist, steht diese Vorgehensweise nicht im Widerspruch zu der höchstrichterlichen Rechtsprechung, wonach für Gewerbelärm kein passiver Schallschutz zulässig ist?
5. Ist es zulässig, ein Wohngebiet in der Größe des Bebauungsplanverfahrens "N 84" in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet zu errichten? Wenn dem so ist, welche Auswirkungen sind im Fall von Überschwemmungen für die Menschen inner- und außerhalb des Bebauungsplangebietes "N 84" zu erwarten?

6. **Wurden die Auswirkungen eines Störfalls in der Firma Frankenbach Container Terminal GmbH auf das Bebauungsplangebiet "N 84" insbesondere beim Umschlag oder bei der Lagerung von Formaldehyd ermittelt und zu welcher Bewertung ist die Stadtverwaltung gekommen?**
7. **Wurde in der Planung berücksichtigt, dass im Plangebiet derzeit und aller Voraussicht nach auch künftig die einschlägigen Geruchsimmissionsrichtwerte erheblich überschritten werden?**
8. **Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um den Verkehrslärm an der Rheinallee zu reduzieren, um nicht nur mit passiven Lärmschutzmaßnahmen zu reagieren? Ist es nicht sinnvoll, hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in Zukunft vorzusehen?**

Die Anfrage der ÖDP für die Sitzung des Stadtrates am 12.06.2013 zum Bebauungsplan "Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)" beinhaltet acht sehr komplexe Fragen, die alle im Rahmen der Abarbeitung der Anregungen aus der Offenlage 2012/2013 durch die Verwaltung beantwortet werden. Diese komplexen Sachverhalte werden den politischen Gremien in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschuss am 27.06.2013 und in der Sondersitzung des Stadtrates am 03.07.2013 präsentiert. Die Verwaltung ist aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage, vorab zu dieser komplexen Fragestellung abschließend eine in sich abgestimmte Antwort zu geben. Ich verweise auf den Gesamtvorgang und die Diskussion in der nächsten Gremienrunde und bitte, die Anfrage auf die Sondersitzung des Stadtrates am 03.07.2013 zu vertagen.

Mainz, 12. Juni 2013

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete